

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

Nr.	Stichwort	Frage	Antwort
1.	Antragsberechtigung / Liquiditätsreserven	Müssen als Fördervoraussetzung die Liquiditätsreserven des Antragstellers aufgebraucht sein?	Nein, ein Aufbrauchen der Liquiditätsreserven ist nicht erforderlich.
2.	Antragsberechtigung / Liquiditätsengpass	Können auch Anträge von Unternehmen gestellt werden, die keine oder geringfügige Umsatzeinbrüche haben und/oder über eine sehr solide Liquiditätsausstattung verfügen?	Bei dem Corona Soforthilfe Kredit RLP handelt es sich um ein Hilfsprogramm, dessen Zweck es ist, Liquiditätsengpässen zu begegnen. Logische Voraussetzung für die Antragsberechtigung ist daher eine Hilfsbedürftigkeit. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, weil die in der Fragestellung beschriebenen Fallkonstellationen vorliegen, ist die Antragsberechtigung nicht gegeben, da das Programm kein allgemeines Betriebsmitteldarlehen mit Geschenk aus der Staatskasse ist. Sind allerdings Umsatzeinbrüche und/oder Liquiditätsengpässe bei zurzeit noch guter wirtschaftlicher Lage in einem Zeitraum bis Ende Juni 2020 absehbar, so muss nicht mit der Antragstellung zugewartet werden bis diese tatsächlich eingetreten sind.
3.	Nachweis Liquiditätsengpass / Umsatzeinbußen	Muss die Hausbank nachweisen / sicherstellen, dass das Unternehmen mit Sicherheit von den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus durch Liquiditätsengpässe in der Existenz bedroht ist?	Mit dem Landesdarlehen sollen existenzbedrohende Liquiditätsengpässe aufgefangen werden. Wie beim Betriebsmitteldarlehen der ISB ist die Zuordnung zu speziellen Aufwandspositionen jedoch nicht notwendig. Der Landeszuschuss dient hingegen allein der Deckung von Sach- und Finanzaufwendung. Entsprechende subventionserhebliche Erklärungen werden durch den Antragsteller im Antragsformular unterschrieben.
4.	Antragsverfahren / Bearbeitungshinweis	Wie ist der Antrag der ISB zu übermitteln? Kann das Formular handschriftlich ausgefüllt werden?	Für elektronisch angebotenen Hausbanken erfolgt die Antragstellung über das jeweilige ZI (LBBW oder DZ Bank) anhand des bereits bestehenden elektronischen

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

			Antragsweges zum ISB-Programm 604. Andere Kreditinstitute nutzen das Antragsformular auf der ISB-HP, füllen dieses nebst Anlagen am Computer aus und übersenden diese Datei per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Ein ausgedrucktes Antragsformular wird vom Antragsteller und dem Kreditinstitut unterschrieben und verbleibt bei der Kreditakte im Original.
5.	Existenzgründer	Können Antragsteller auch ohne das Vorliegen von zwei vollständigen Jahresabschlüssen gefördert werden?	Ja, die Förderung von Existenzgründern ist möglich, sofern seitens der Hausbank eine Bonitätsbeurteilung auf Basis z. B. BWA, Liquiditätsplan oder Planzahlen möglich ist. Die Gründung/Aufnahme der Geschäftstätigkeit muss bis zum Stichtag 11.03.2020 erfolgt sein.
6.	Sozialunternehmen	Sind gemeinnützige Sozialunternehmen förderfähig?	Ja, gemeinnützige Sozialunternehmen die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind, können einen Antrag stellen
7.	Vereine	Sind eingetragene Vereine förderfähig?	Nur wirtschaftliche Vereine, also Vereine, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind, können einen Antrag stellen.
8.	Stiftungen	Sind Stiftungen antragsberechtigt?	Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Hierzu zählen auch Stiftungen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen. Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten/direkten Markt angesehen. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist zudem gemäß § 14 Satz 1 AO eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

			Vermögensverwaltung hinaus geht. Nach Satz 2 der Vorschrift ist die Absicht, Gewinn zu erzielen nicht erforderlich.
9.	Weinbau / Winzer	Sind Weinbau- und Winzerbetriebe förderfähig?	Ja.
10.	Eingetragene Genossenschaften	Sind eingetragene Genossenschaften förderfähig?	Ja. Genossenschaften, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind, sind antragsberechtigt.
11.	Öffentliche Unternehmen	Sind Unternehmen mit einer Beteiligung der öffentlichen Hand förderfähig?	Nein. Öffentliche Unternehmen sind, wenn 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt durch öffentliche Stellen/Körperschaften kontrolliert werden, von der Antragstellung ausgeschlossen.
12.	 Holding	Kann eine Holding (Vermögens- und Beteiligungsholding), die kein operatives Geschäft hat, die Mittel bei der ISB aufnehmen und an die operative Tochter weiterleiten?	Ja, wenn sie wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind, sind diese antragsberechtigt.
13.	Leasing-Gesellschaften	Sind Leasing-Gesellschaften (Leasinggeber) antragsberechtigt?	Ja, zur Finanzierung ihres eigenen Betriebsmittelbedarfes.
14.	Immobilien-gesellschaften	Sind gewerbliche Immobilien-gesellschaften antragsberechtigt?	Ja.
15.	Natürliche Personen	Ist eine natürliche Person antragsberechtigt, z.B. wenn diese Person Immobilien / Gewerbeflächen vermietet?	Nein, förderfähig sind Freiberufler, Soloselbständige sowie Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe
16.	Inhaber mehrerer Einzelunternehmen / Antragstellung	Kann ein Inhaber, der mehrere Einzelunternehmen führt, für jedes dieser Unternehmen einen Antrag stellen?	Ja, wenn die Unternehmen eigenständige Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz sind (keine Filialen, keine ausgelagerten Betriebsstätten o.ä.) Die Unternehmensverbindung über die natürliche Person wäre in diesen Fällen unschädlich.

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

17.	Unterlagenvorlage	Sind der ISB zusätzliche Unterlagen zur Bonitätsprüfung der Hausbank bei Antragstellung einzureichen?	Keine zusätzlichen Unterlagen erforderlich.
18.	Verwendungsnachweis	Wie ist die Verwendung der Kreditmittel seitens der Hausbank zu dokumentieren?	Als Nachweis genügt wie üblich im Falle der Betriebsmittelfinanzierung der Nachweis der Gutschrift auf dem Konto des Endkreditnehmers.
19.	Unterschrift des Antragstellers	Muss der ISB ein vom Antragsteller unterschriebener Antrag vorgelegt werden?	Die Vorlage eines vom Antragsteller unterschriebenen Formulars bei der ISB ist nicht erforderlich. Ein ausgedrucktes und vom Antragsteller unterschriebenes Exemplar ist jedoch zu den Akten der Hausbank zu nehmen.
20.	Bearbeitungsgebühr	Gibt es wie im UK und GK für Kreditbeträge unter 125TEUR seitens der ISB eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr?	Nein, eine zusätzliche einmalige Bearbeitungsgebühr ist nicht vorgesehen. Die Hausbanken erhalten für den Bearbeitungsaufwand eine laufende Marge von 0,5% p.a. des valutierten Kreditbetrages.
21.	De-minimis-Erklärung	Ist die Vorlage einer De-minimis-Erklärung vom Kunden erforderlich?	Nein, die Gewährung des Corona Soforthilfe Kredites RLP erfolgt nach der Regelung „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom 11.04.2020. Es ist vom Kunden daher die Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen bei der Bank auszufüllen.
22.	Antragsfrist	Bis wann können Anträge bei der ISB gestellt werden? Ist eine Verlängerung des Programms bzw. die Erhöhung des Förderrahmens geplant?	Die Antragsfrist endet gemäß Richtlinie am 30.06.2020 um 23:59Uhr (Eingang ISB). Bzgl. einer Verlängerung des Programms bzw. Erhöhung des Förderrahmens kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.
23.	Kumulierung	Ist eine Kumulierung möglich?	Eine Kumulierung von Beihilfen ist nach der Regelung „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom 11.04.2020 möglich. Die Beihilfen dürfen miteinander kumuliert werden mit Ausnahme von Beihilfen in Form von Garantien und Darlehen, wenn die Beihilfen für dasselbe zugrundeliegende Darlehen gewährt werden und der Gesamtdarlehensbetrag je Unternehmen die

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

			Kumulierungsobergrenze übersteigen: Merkblatt Beihilfe Corona Soforthilfe Kredit RLP
24.	Kombination	Können Mittel aus dem Corona Soforthilfe Kredit RLP mit anderen Programmen kombiniert werden?	Ja, von Seiten der ISB gibt es unter Beachtung der Kumulierungshöchstgrenzen (Allgemein: 800TEUR; Fischerei- und Aquakultursektor: 120TEUR; Primärproduktion: 100TEUR) keine Beschränkungen hinsichtlich anderer Programme bspw. der KfW. Für den Corona Soforthilfekredit RLP kann allerdings nicht zusätzlich eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank RLP in Anspruch genommen werden.
25.	Mehranträge	Wie viele Anträge können in diesem Programm gestellt werden?	Es kann pro Unternehmen nur ein Antrag gestellt werden.
26.	Vorfinanzierungen / Zwischenfinanzierung	Kann zur Vorfinanzierung die KK-Linie erhöht bzw. dem Unternehmen aufgrund von akutem Liquiditätsbedarf vorab Liquidität zur Verfügung gestellt werden?	Ja, Vorfinanzierungen/Zwischenfinanzierungen bei aktenkundigem Vorhabengespräch vor Maßnahmenbeginn sind nicht förderschädlich und gelten nicht als Umschuldung, wenn diese nach dem 24.03.2020 erfolgt sind.
27.	Überziehungen	Was ist mit Überziehungen, die nach Antragstellung aber vor Bewilligung entstanden sind?	Sofern ein aktenkundiges Vorhabengespräch vor dem Maßnahmenbeginn und nach dem 24.03.2020 vorliegt, gilt dies nicht als Umschuldung.
28.	Umschuldungen	Sind Umschuldungen förderfähig?	Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen von bis zum 24.03.2020 gewährten Krediten sind ausgeschlossen.
29.	Beantragung Zuschuss	Kann der Zuschuss separat beantragt werden?	Nein, der Zuschuss kann nur zusammen mit dem Kredit beantragt werden.
30.	Abruffrist	Bis wann hat der Kunde den Kredit abzurufen?	Der Kreditbetrag ist unabhängig vom Zeitpunkt der Kreditzusage bis spätestens zum 31.11.2020 bei der ISB abzurufen.
31.	Zuschuss	Erhält der Antragsteller den Zuschuss auch ohne den Kredit in Anspruch zu nehmen?	Nein, im Falle einer Nichtabnahme (Verzicht oder bzw. verfristeter Abruf) des Kredites in Höhe von 30TEUR ist

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

			ein bereits ausgezahlter Zuschuss an die ISB zurückzuzahlen.
32.	Auszahlung Zuschuss	Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?	Der Prozess zur Auszahlung des Zuschusses wird unabhängig von der Kreditzusage direkt nach Anlage des Kreditantrages angestoßen.
33.	Kreditinanspruchnahme	Sind Teilabrufe des Kreditbetrages möglich?	Nein, der Kreditbetrag ist vollständig in einer Summe abzurufen, Teilabrufe und Teilverzichte sind nicht zulässig.
34.	Nichtabnahmeentschädigung	Darf die Hausbank für nicht abgerufene Liquiditätsmittel eine Nichtabnahmeentschädigung einfordern?	Nein.
35.	Margenverzicht	Ist ein Margenverzicht möglich?	Ein Margenverzicht ist nicht möglich, der Zinssatz des Endkreditnehmers von 1,0 % ist fix vorgeben.
36.	Sondertilgung / Vorfälligkeitsentschädigung	Kann der Kredit vor Ablauf der Kreditlaufzeit zurückgezahlt werden? Entstehen hierdurch Zusatzkosten?	Ja, außerplanmäßige Tilgungen des ausstehenden Kreditbetrages durch den Endkreditnehmer sind ganz oder teilweise während der Kreditlaufzeit zulässig. Der jeweilige außerplanmäßige Tilgungsbetrag muss mindestens 1.000 EUR betragen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht erhoben.
37.	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	Gibt es hinsichtlich der Förderfähigkeit eine Obergrenze der PD?	Antragsteller mit einer PD vor der Corona-Krise größer als 10,0% sind nicht förderfähig. Die Ein-Jahresausfallwahrscheinlichkeit ist im Antrag genau anzugeben, d. h. keine Angabe von Intervallen.
38.	Risikogerechtes Zinssystem	Gilt das Risikogerechte Zinssystem (RGZS)?	Nein, das RGZS gilt nicht für den Corona Soforthilfe Kredit. Es gilt ein einheitlicher max. Endkreditnehmerzins in Höhe von 1,0 % für Antragsteller mit bis zu einer PD von 10,0%.
39.	Kapitaldienstfähigkeit	Gibt es Vorgaben zur Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit des Antragstellers?	Die ISB macht hierzu keine Vorgaben. Der ISB ist die Ein-Jahresausfallwahrscheinlichkeit des Antragstellers mitzuteilen. Gesetzliche Regelungen wie BTO 1.4 Tz. 1 MaRisk sind dabei zu beachten.

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

40.	Durchfinanzierung des Antragstellers / Fortführungsprognose	Ist seitens der Hausbank eine Bestätigung zur Durchfinanzierung bis zum 31.12.2020 notwendig?	Eine Bestätigung der Durchfinanzierung und positiven Fortführungsprognose des Antragstellers durch die Hausbank ist nicht notwendig. Stattdessen wird ausschließlich darauf abgestellt, dass das Unternehmen zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen hat.
41.	Risikoprüfung	Wie erfolgt die Risikoprüfung der ISB?	Die ISB führt keine eigene Risikoprüfung durch, sondern übernimmt die Risikoeinstufung der Hausbank.
42.	Sicherheiten	Sind für den Kredit Sicherheiten zu stellen?	Für den Kredit sind grundsätzlich keine Sicherheiten zu stellen (Blankokredit)
43.	Mithaft / Bürgschaft	Ist eine Mithaft oder eine Bürgschaft des Gesellschafters einer antragstellenden Kapitalgesellschaft notwendig?	Nein, ist nicht notwendig.
44.	Jahresabschluss / BWA	Aktuell liegen nur Jahresabschlüsse 2018 als aktuellster Jahresabschluss vor. Ist eine Antragstellung auch mit dem Jahresabschluss 2018 und BWA per 12.2019 möglich?	Die Hausbank kann diejenigen Unterlagen für ihre Bonitätseinschätzung zu Grunde legen, die sie nach den Vorschriften ihrer eigenen schriftlich fixierten Ordnung unter Berücksichtigung der MARisk verwendet.
45.	Bereitstellungsprovision	Ist für den nicht abgerufenen Kreditbetrag eine Bereitstellungsprovision zu zahlen?	Nein, die ISB erhebt keine Bereitstellungsprovision.
46.	Unternehmen in Schwierigkeiten	Wie sind Unternehmen in Schwierigkeiten definiert?	Die Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten (UiS) richtet sich nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Weiterführende Informationen können dem „ ISB-Merkblatt UiS “ entnommen werden.
47.	Unternehmen in Schwierigkeiten	Der Antragsteller erfüllt zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Corona-	Ja, allerdings darf der Antragsteller auf den Stichtag 31.12.2019 bezogen kein UiS gewesen sein. Zu

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

		Krise die Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten. Ist eine Antragstellung möglich?	beachten: Ein Unternehmen, bei dem zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzantrag gestellt ist, ist nicht förderfähig.
48.	Kreditbetrag	Ist die Höhe des beantragbaren Kreditbetrages flexibel?	Nein, der Kreditbetrag ist für Antragsteller mit bis zu 10,0 Mitarbeitenden auf 10TEUR und für Antragsteller >10,0 bis einschließlich 30,0 Mitarbeitenden auf 30 TEUR pauschal festgelegt.
49.	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Ist die tilgungsfreie Anlaufzeit flexibel beantragbar?	Nein, die tilgungsfreie Anlaufzeit kann nicht frei gewählt werden. Als erster Tilgungstermin ist der 31.03.2022 für alle Kredite festgelegt.
50.	Kreditlaufzeit	Können unterschiedliche Laufzeitvarianten beantragt werden?	Nein, individuelle Laufzeiten können nicht beantragt werden. Die Laufzeit beträgt max. 6 Jahre bei einem festen Laufzeitende zum 31.03.2026 wodurch die Kreditlaufzeit je nach Zeitpunkt der Kreditzusage variieren.
51.	Unternehmensverbund / Partnerunternehmen	Sind zur Berechnung der Anzahl von Mitarbeitenden bestehende Unternehmensverbünde und Partnerunternehmen zu berücksichtigen?	Grundsätzlich gilt, dass eigenständige Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz jeweils selbst antragsberechtigt sind, auch wenn eine oder mehrere natürliche Personen die alleinigen Gesellschafter sind. Eine Zusammenrechnung der Mitarbeitenden dieser Unternehmen findet beim Corona Soforthilfe Kredit RLP nicht statt.
52.	Unternehmensverbund / Mutter-Tochtergesellschaft (Konzern)	Sind hinsichtlich der Berechnung der VZÄ die Mitarbeitenden von verbundenen Unternehmen wie z. B. Mutter- und Tochtergesellschaften zu addieren?	Die Mitarbeitenden sind nicht zu addieren. Jedes Unternehmen innerhalb einer Konzernstruktur wird selbständig betrachtet und kann bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen z. B. Sitz in RLP, VZÄ und Liquiditätsengpass einen eigenen Antrag stellen.
53.	Inhaber / Elternzeit / Auszubildende / Leiharbeiter (Vollzeitäquivalente)	Wie sind bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente zum Zeitpunkt der Antragstellung Inhaber, Elternzeit, Auszubildende und Leiharbeit zu berücksichtigen?	Inhaber sind zu berücksichtigen. Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist ausgeschlossen. Beschäftigte, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Elternzeit befinden, sind nicht zu berücksichtigen. Sind zum Zeitpunkt der Antragstellung Leiharbeiter im Unternehmen beschäftigt, so sind diese zu berücksichtigen.

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

54.	Kosten- und Finanzierungsplan	Wie ist für elektronisch angebundene Finanzierungspartner bei Antragstellung der Kosten- und Finanzierungsplan in Falle der Beantragung des 30TEUR Kredites inkl. Zuschuss anzugeben?	Grundsätzlich wird die Angabe zum Kosten- und Finanzierungsplan seitens der ISB nicht benötigt. Sollten diese Angaben in den Systemen der elektronisch angebundene Finanzierungspartner erforderlich sein, so ist hier lediglich der Kreditbetrag anzugeben.
55.	Nebenerwerb	Sind Tätigkeiten im Nebenerwerb von der Förderung vollständig ausgeschlossen?	Nein, ein nicht förderfähiges Nebengewerbe definiert sich generell dadurch, dass es einen geringeren Zeitaufwand als das Hauptgewerbe benötigt und auch nicht den überwiegenden Teil des monatlichen Bruttoeinkommens ausmacht. Die Unterscheidung ist in diesem Programm nur für Soloselbstständige und Freiberufler relevant.
56.	Neugründungen	Wie ist die Bonitätseinstufung des Antragstellers vorzunehmen?	Die Hausbank kann diejenigen Unterlagen für ihre Bonitätseinschätzung zu Grunde legen, die sie nach den Vorschriften ihrer eigenen schriftlich fixierten Ordnung unter Berücksichtigung der MARisk verwendet.
57.	Zeitpunkt der Berechnung der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente)	Ein Kunde hat schon vor Antragsstellung Verträge mit neuen Mitarbeitern geschlossen, deren Eintrittsdatum zeitlich nach Antragstellung liegen. Sind zukünftige Mitarbeiter zu berücksichtigen?	Die Anzahl der Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Antragstellung ist entscheidend. Zukünftige Mitarbeitende sind nicht zu berücksichtigen.
58.	Verwendung Landeszuschuss / Liquiditätsbedarf	Kann der Landeszuschuss auch für Privatausgaben verwendet werden?	Nein, lediglich für betriebliche Sach- und Finanzierungsaufwände wie z. B. gewerbliche Mieten, Pachten, Kredite und Leasingaufwendungen. Kosten des privaten Lebensunterhalts können nicht durch den Zuschuss abgedeckt werden.
59.	Verwendung Landeszuschuss / Liquiditätsbedarf	Können regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen in die Berechnung des Liquiditätsbedarfs eingerechnet werden?	Ja, die Regeltilgungen sowie die Zinszahlungen können in den Liquiditätsbedarf eingerechnet werden. Dies gilt sowohl für Hausbankdarlehen als auch für Förderkredite oder andere Darlehen (z.B. Verkäuferdarlehen).

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

60.	Beihilfe	Ergeben sich im Corona Soforthilfe Kredit Beihilfewerte?	Ja, die Zusagen erfolgen beihilferechtlich auf Grundlage der Regelung "Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" vom 11.04.2020". Die Regelung bestimmt Obergrenzen (maximale Beihilfeintensität) bzw. Beihilfeshöchstbeträge (Allgemein: 800TEUR; Fischerei- und Aquakultursektor: 120TEUR; Primärproduktion: 100TEUR), bis zu deren bzw. dessen Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. Eine Anrechnung auf die De minimis-Grenze erfolgt nicht.
61.	Verwendung Zuschuss	Kann der Zuschuss, den der Kunde über das Programm bekommt als APL-Tilgung für das Darlehen verwendet werden?	Die Zuschussmittel für APL-Tilgungen einzusetzen, ist nicht Ziel des Programms. Ein Zuschussnehmer, der so verfährt, läuft Gefahr in einer etwaigen Prüfung wegen Subventionsbetrug belangt zu werden. Es handelt sich hier um ein Hilfsprogramm für Unternehmen mit Liquiditätsengpässen im Zuge der Corona-Krise. Der bestehende Liquiditätsengpass ist dabei als grundlegende Fördervoraussetzung bei Antragstellung unter Verweis auf § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz zu bestätigen.
62.	Bundeszuschuss	Müssen für die Beantragung des Corona-Soforthilfe-Kredits RLP in Höhe von 10TEUR die Bundeszuschussmittel aufgebraucht sein?	Nein, es muss jedoch weiterer zukünftiger Liquiditätsbedarf bestehen.
63.	Warenlager	Sind Liquiditätsbedarfe für die Finanzierung von z. B. Produktionsmitteln (Warenlager) förderfähig?	Ja, wenn entsprechend ein durch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus krisenbedingter Liquiditätsengpass vorliegt, wodurch z. B. die Produktionsfähigkeit des Antragstellers negativ beeinflusst wird.
64.	Anlage zum Antrag (Erklärung über Kleinbeihilfen)	Ist die Anlage „Erklärung über Kleinbeihilfen“ zwingend bei Antragstellung einzureichen?	Der Antragsteller hat der Hausbank jede beantragte und erhaltene Kleinbeihilfe auf Basis „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom 11.04.2020 anzuzeigen. Die Verwendung der Anlage zur Bestätigung durch den Antragsteller und zur

Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

			Übermittlung der beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen an die ISB ist optional. Die Übermittlung kann in Absprache mit der ISB auch in anderweitiger Textform erfolgen. Für die elektronisch angebundene Partner kann die Übermittlung der Informationen über die generische Schnittstell z. B. im Freitextfeld erfolgen. Im Falle keiner beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen des Antragstellers ist keine Übermittlung an die ISB erforderlich (Information hierüber ist aber seitens der Hausbank zur Akte zu nehmen).
65.	Zeitpunkt des Ratings	Gibt es genaue Vorgaben zum Zeitpunkt des Ratings?	Nein, es gibt keine spezifischen Vorgaben hinsichtlich des Datums der Bonitätsbeurteilung. Der ISB ist die Ein-Jahresausfallwahrscheinlichkeit der letzten durchgeführten Bonitätsbeurteilung mitzuteilen.
66.	Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse	Ist die Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnis“ zwingend bei der Antragstellung einzureichen?	Der ISB sind die entsprechenden Informationen hinsichtlich der Besitz- und Beteiligungsverhältnisse bei Bestehen einer Kreditnehmereinheit gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 39 der Verordnung (EU) 575/2013 mitzuteilen.
67.	Haftungsfreistellung	Was passiert, wenn der EKN kurz nach der Zusage ausfällt? Übernimmt die ISB dennoch das Risiko?	Ja, es gibt keine Karenzzeit.
68.	Sach- und Finanzierungsaufwände / Zuschuss	Kann der Antragsteller den Kredit in Höhe von 30TEUR auch erhalten, wenn kein Liquiditätsbedarf in Höhe von 9TEUR für Sach- und Finanzierungsaufwände bestehen?	Nein, für die Beantragung des Kredites in Höhe von 30TEUR müssen für die Deckung des obligatorischen Zuschusses Liquiditätsbedarfe für Sach- und Finanzierungsaufwände mind. in der Höhe des Zuschusses von 9TEUR vorliegen.
69.	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Ist der Soforthilfe Kredit RLP ein Instrument des Wirtschaftsstabilisierungsfonds?	Nein, der Soforthilfe Kredit RLP ist kein Instrument des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des BMWI richtet sich an Großunternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte.